ANHALT 1212-2012 800

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

Stadtplanungsamt
(61).3
Lfd. Nr.: 5890
Eing.: 04. DEZ. 2012
Wiedervorlage
Termin
Rücksprache
Antwort: FBL/Beig./OB

Posteingang 61.3
04. DEZ. 2012
lfd. Nr. Bö 5.R

Stadt Halle (Saale)
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dez II

Magdeburg, 28. Nov. 2012

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
205.2.7

Bearbeitet von:
Fr. Grupski

ines.grupski@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2617

Fax: (0391) 567-2669

Dienstgebäude:
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2696
Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Gesamtmaßnahme: „Historischer Altstadtkern“
Programmjahr: 2008

hier: 1. Mein Zuwendungsbescheid vom 08.08.2008 i.d.F. vom 07.12.2011
2. Ihr Änderungsantrag vom 20.11.2012

Auf Ihren Antrag vom 20.11.2012 ergeht folgender:

3. Änderungsbescheid

1. Zu den mit Bescheid vom 08.08.2008 i.d.F. vom 07.12.2011 bewilligten Fördermitteln des Bundes und des Landes i.H.v. 405.600,00 € werden zusätzliche Fördermittel i.H.v. 356.000,00 € zur Finanzierung der o.g. Sanierungsmaßnahme für das Programmjahr 2008, Haushaltsjahr 2012 bewilligt.

2. Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadt Halle zusätzliche Eigenmittel i. H. v. mindestens 178.000,00 € für die o. g. Gesamtmaßnahme aufbringt.

3. Der mit v.g. Bescheid festgesetzte Kostenrahmen erhöht sich demnach um 534.000,00 € auf 1.142.400,00 €.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

022 011 LSA
10.03

Der Festsetzung des Kostenrahmens liegt folgende Finanzierungsübersicht zugrunde:

Kostenrahmen:		1.142.400,00 €
Einnahmen:		0,00 €
Eigenmittel der Stadt:		380.800,00 €
Fördermittel des Bundes und des Landes:		761.600,00 €

4. Die Städtebauförderungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2008	0,00 €	davon	0,00 €	Bundesmittel
			0,00 €	Landesmittel
		zuzüglich	0,00 €	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2009	200.000,00 €	davon	100.000,00 €	Bundesmittel
			100.000,00 €	Landesmittel
		zuzüglich	100.000,00 €	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2010	185.600,00 €	davon	92.800,00 €	Bundesmittel
			92.800,00 €	Landesmittel
		zuzüglich	92.800,00 €	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2011	0,00 €	davon	0,00 €	Bundesmittel
			0,00 €	Landesmittel
		zuzüglich	0,00 €	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2012	376.000,00 €	davon	188.000,00 €	Bundesmittel
			188.000,00 €	Landesmittel
		zuzüglich	188.000,00 €	Eigenmittel

5. Die Bewilligung in Höhe von 356.000,00 € (Kostenrahmen 534.000,00 €) erfolgt zweckgebunden für die Vorhaben „Große Ulrichstraße, Umgestaltung nördlicher Abschnitt“ und „Brüderstraße 5, Sicherung“ davon höchstens 494.000,00 € für das Vorhaben „Große Ulrichstraße, Umgestaltung nördlicher Abschnitt“. Darüber hinaus gehende Kosten für das Vorhaben „Große Ulrichstraße, Umgestaltung nördlicher Abschnitt“ sind von der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung ausgeschlossen. Änderungen im Zuwendungszweck sind vorher anzuzeigen und bedürfen meiner Zustimmung,

6. Im Übrigen behält der Bewilligungsbescheid vom 08.08.2008 i.d.F. vom 07.12.2011 seine Wirksamkeit.

7. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:
Mit Bewilligungsbescheid vom 08.08.2008 i.d.F vom 07.12.2011 habe ich Ihnen für das Programmjahr 2008 einen Kostenrahmen in Höhe von 608.400,00 €, davon Fördermittel des Bundes und des Landes i.H.v. 405.600,00 € bewilligt.

Mit Datum vom 20.11.2011 beantragten Sie die zusätzliche Bereitstellung von Fördermittel für das Fördergebiet „Historischer Altstadtkern" in Höhe von 356.466,67 € - hier für die Vorhaben „Große Ulrichstraße, Umgestaltung nördlicher Abschnitt" und „Brüderstraße 5, Sicherung" – bei gleichzeitiger Reduzierung i.H.v. insgesamt 480.000,00 € im Fördergebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße".

Abweichend von Ihrem Antrag werden Ihnen für das Fördergebiet „Historischer Altstadtkern" zusätzliche Fördermittel in Höhe von 356.000,00 € bewilligt, das entspricht einen Kostenrahmen in Höhe von insgesamt 534.000,00 €. Bei der Bewilligung waren neben den von Ihnen beantragten Fördermitteln zur Umschichtung ebenfalls die im Fördergebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße" frei gemeldeten Mittel und deren möglichst effiziente Verwendung bei anderen Gesamtmaßnahmen zu berücksichtigen. Mithin wurde beim Kostenrahmen auf einen durch Tausend und durch Drei ohne Rest teilbaren Betrag abgestellt, was zur geringfügigen Kürzung der von Ihnen beantragten Fördermittel führte.

Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und zur Finanzierung der mit Datum vom 20.11.2012 beantragten Vorhaben zu verwenden. Die Finanzierung der von Ihnen beabsichtigten Durchführung und Abwicklung des Vorhabens „Große Ulrichstraße, Umgestaltung nördlicher Abschnitt" wird auf höchstens 494.000,00 € begrenzt, das entspricht grundsätzlich dem von Ihnen eingereichten Antrag für die Beschaffung und Finanzierung der notwendigen Materialien. Darüber hinaus gehende Kosten sind nicht förderfähig; sanierungsbedingte Einnahmen können unter Berücksichtigung der Nr. 6.1 e) RL StBauF vorliegend nicht zur Finanzierung von darüber hinaus gehenden Kosten eingesetzt werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen – Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S.154) in der derzeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle/ Saale in 06112 Halle/ Saale, Thüringer Straße 16, schriftlich, in elektronischer

Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle/ Saale über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

i.A. Poder

Neugebauer